

## XVII. Versicherungen

### Vorbemerkung

#### A. Individualversicherung

Der Individualversicherung (allgemein Privatversicherung genannt) liegt ein Vertrag mit dem Versicherungsunternehmen zugrunde, durch den der Versicherungsnehmer selbst über Art und Höhe seiner Beiträge und der dadurch bedingten Ansprüche gegenüber der Versicherung entscheidet.

In erster Linie werden in diesem Abschnitt Angaben aus den Geschäftsergebnissen der Versicherungsunternehmen (In- und Auslandsgeschäft) veröffentlicht. Bei der Darstellung wird unterschieden zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungszweigen (-sparten). Der Versicherungszweig wird bestimmt durch die Art des Risikos, das das Versicherungsunternehmen tragen soll. Zum Teil wird von den Versicherungsunternehmen nur ein Versicherungszweig betrieben (Spezialinstitute), häufig erstreckt sich jedoch der Geschäftsbereich eines Unternehmens auf mehrere Versicherungszweige (Spartenkombination); dies gilt besonders für die Schaden- und Unfallversicherung. Bei den Angaben über die Vermögensanlagen wird diese Unterscheidung nicht getroffen; sie beziehen sich hier auf die Kapitalanlagen der Unternehmen.

In Tab. 4 sind Angaben aus dem Mikrozensus für Personen enthalten, die ausschließlich einer privaten Krankenkasse angehören. Personen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind und zusätzlich einer privaten Krankenversicherung angehören, sind hier nicht mitgezählt.

#### B. Zusatzversorgungsanstalten

Diese Anstalten sind betriebliche Sozialeinrichtungen des öffentlichen Dienstes, bei denen die nichtbeamteten Bediensteten unter eigener Beteiligung versichert sind. Sie ergänzen die in der Regel aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlte Grundversorgung durch eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Erfasst sind hier nur die Zusatzversorgungsanstalten des Bundes und der Länder, der Deutschen Bundesbahn sowie der Deutschen Bundespost.

### A. Individualversicherung

#### 1. Lebensversicherungsunternehmen \*)

##### a) Beitragseinnahmen und Zahlungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe in der Lebensversicherung

Jahr	Berichtende Unternehmen <sup>2)</sup>	Beitragseinnahmen <sup>2)</sup>		Zahlungen <sup>2)</sup>		
		Soll-	Ist-	für	für	insgesamt
	Anzahl	Beiträge		Versicherungsfälle	Rückkäufe	
Mill. DM						
1962 .....	100	4 050	3 991	932	165	1 098
1963 .....	100	4 563	4 502	1 322	180	1 502
1964 .....	100	5 084	5 021	1 418	204	1 622
1965 .....	103	5 777	5 675	1 626	217	1 843
1966 .....	106	6 503	6 392	1 805	282	2 088
1967 .....	105	6 987	6 892	1 937	380	2 317

##### b) Beitragseinnahmen und Leistungen für Versicherungsfälle in den Nebenzweigen der Lebensversicherungsunternehmen (Haftpflicht-, Unfall-, Kraftverkehrsversicherung usw.)

Jahr	Berichtende Unternehmen	Beiträge <sup>2)</sup>	Leistungen für Versicherungsfälle					
			aus Vorjahren			aus dem Geschäftsjahr		
	Anzahl	gezahlt	zurück-gestellt	insgesamt	gezahlt	zurück-gestellt	insgesamt	
Mill. DM								
1962 .....	11	136,9	29,2	49,2	78,4	33,7	50,9	84,6
1963 .....	11	152,0	33,5	57,5	91,0	40,7	56,0	96,7
1964 .....	11	188,3	43,5	66,3	109,8	51,9	68,9	120,8
1965 .....	11	221,1	48,1	75,4	123,5	59,8	76,8	136,6
1966 .....	13	279,4	61,2	87,2	148,4	81,9	98,2	180,1

\*) Vorläufige Angaben lt. Vj.-Statistik (bei Tab. 1 b lt. Jahresstatistik) der unter Bundes- bzw. Landesaufsicht stehenden Lebens-VU (ohne Pensions- und Sterbekassen). Die Angaben betreffen die selbstabgeschlossenen Versicherungen einschl. des davon in Rückdeckung gegebenen Teils.

<sup>1)</sup> Einschl. in Abwicklung befindliche Lebens-VU. Die unterschiedlichen Angaben — u. a. auf Neugründungen, Bestandsübertragungen zurückzuführen — bewirken nur geringfügige Abweichungen von den Ergebnissen des Vorjahres. — <sup>2)</sup> Beitragsüberträge aus dem Vorjahr und dem Geschäftsjahr sind nicht berücksichtigt. — <sup>3)</sup> Ohne Berücksichtigung von Rückstellungen.

Quelle: Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen, Berlin